



Vollmacht zur Abholung des Personalausweises / Reisepasses

1. Vollmachtgeber/in (Ausweis-/Passinhaber)

Familienname (Ggf.Geburtsname)	Vorname
Wohnort (Straße und Haus-Nr., PLZ und Ort)	
Geburtsdatum	Telefon-Nr. (Angabe freiwillig)

2. Bevollmächtigte/r (ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass)

Familienname (Ggf.Geburtsname)	Vorname
Wohnort (Straße und Haus-Nr., PLZ und Ort)	
Geburtsdatum	Telefon-Nr. (Angabe freiwillig)

Hiermit bevollmächtige ich die/den vorgenannten Bevollmächtigte/n meinen neuen

- Reisepass abzuholen
- Personalausweis abzuholen

Wichtig bei der Abholung eines neuen Personalausweises: Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes nach § 13 PAuswG

- Ich bestätige, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) von der Bundesdruckerei übersandt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Sie haben keinen PIN-Brief erhalten?

Bei Nichterhalt des PIN-Briefes ist die Abholung nur persönlich möglich. In diesem Fall muss eine neue PIN im Bürgerbüro vergeben werden. Eine Aushändigung per Vollmacht an Dritte ist dann nicht mehr möglich.

Was ist bei der Abholung per Vollmacht mitzubringen?

- Der vorherige Personalausweis oder vorläufige Personalausweis oder der Kinderreisepass (bei Erstausstellung bspw.) des Personalausweisinhabers
- Der gültige Personalausweis/Reisepass der bevollmächtigten Person